



Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats

(bei Gruppenwahl)

Der Wahlvorstand bei der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Kunzenweg 21, 79117 Freiburg

Ausgehängt am: 29.04.2024

Abgenommen am:

Wahlausschreiben

1. Gemäß den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz (LPVGWO) ist bei der Pädagogischen Hochschule Freiburg ein Personalrat zu wählen.
2. Die Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).
3. Für die beide Gruppen findet die Wahl statt am **02. Und 03. Juli 2024** jeweils von **9.00 bis 16.00 Uhr**. Das Wahllokal befindet sich für beide Gruppen im **Kollegiengebäude 2, Raum 015 – Senatssaal**.
4. Die Dienststelle hat in der Regel insgesamt _____ 780 Beschäftigte.
Davon gehören zur Gruppe der Beamt*innen _____ 120 Beschäftigte
und zur Gruppe der Arbeitnehmer*innen _____ 660 Beschäftigte.
Wahlberechtigt sind insgesamt _____ 585 Beschäftigte.
5. Es sind **11 Personalratsmitglieder** zu wählen. Davon entfallen auf die Gruppe der **Beamt*innen ein** Mitglied und die Gruppe der **Arbeitnehmer*innen zehn** Mitglieder.
6. Von den **585 wahlberechtigten Beschäftigten** der Dienststelle sind 188 Männer (= 32,1 %) und 397 Frauen (= 67,9 %).
Von den **120 wahlberechtigten** Beschäftigten in der Gruppe der **Beamt*innen** sind 60 Männer (= 50 %) und 60 Frauen (= 50 %).
Von den **465 wahlberechtigten** Beschäftigten in der Gruppe der **Arbeitnehmer*innen** sind 128 Männer (= 27,5 %) und 337 Frauen (= 72,5 %).
7. Auf die Frauen im Personalrat sollen acht (8) Sitze, auf die Männer drei (3) Sitze entfallen.
In der Gruppe der Beamt*innen ist ein Sitz zu besetzen.
In der Gruppe der Arbeitnehmer*innen sollen auf die Frauen acht (8) Sitze, auf die Männer zwei (2) Sitze entfallen.
8. Das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) und die Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz (LPVGWO) sind bis zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses auf der Homepage bei „Wahlen“ einsehbar.
Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 14. Juni 2024 bis zum 28.06.2024 von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr im Raum 022 im Kollegiengebäude 2 (Zugang über Studienservicecenter) zur Einsicht auf.
9. Wählen können nur Beschäftigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.
10. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb der Auflegungsfrist beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.
Die Einspruchsfrist endet am 28.06.2024 um 15.00 Uhr.
11. Die wahlberechtigten Beschäftigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, Wahlvorschläge innerhalb von 12 Arbeitstagen nach dem Erlass des Wahlausschreibens während der Dienststunden beim Wahlvorstand einzureichen.
Die Einreichungsfrist endet am 17.05.2024 um 15.00 Uhr.



12. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber*innen enthalten, wie Gruppenvertreter*innen zu wählen sind. Die Namen der einzelnen Bewerber*innen sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, die Amts- oder Funktionsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Die Dienststelle, bei der der*die Bewerber*in beschäftigt ist, ist anzugeben, soweit Sicherheitsbedürfnisse nicht entgegenstehen. Vorschläge für die Stimmabgabe (Stimmenhäufung) dürfen die Wahlvorschläge nicht enthalten.

Jede*r Bewerber*in kann für die Wahl des Personalrats nur auf *einem* Wahlvorschlag benannt werden.

Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der in ihm aufgeführten Bewerber*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.

Aus dem Wahlvorschlag sollen gemäß § 12 Abs. 5 LPVGWO der*die Vertreter*in des Wahlvorschlags und die Stellvertretung zu ersehen sein.

Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

13. Ein von den wahlberechtigten Beschäftigten eingereichter Wahlvorschlag muss für die Gruppe der Beamt*innen von **mindestens 23** und für die Gruppe der Arbeitnehmer*innen **von mindestens 50** wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein.

Die Leitung der Dienststelle und die anderen nach § 9 Abs. 2 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen nach § 11 Abs. 1 LPVGWO keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Die wahlberechtigten Beschäftigten, die berechtigt sind Wahlvorschläge zu machen und zu unterzeichnen, können ihre Unterschrift zur Wahl des Personalrats rechtswirksam nur für je *einen* Wahlvorschlag abgeben.

Die Unterzeichner*innen eines Wahlvorschlags haben ihrer Unterschrift, ihre Amts- oder Funktionsbezeichnung und die Bezeichnung der Dienststelle, bei der sie beschäftigt sind, beizufügen. Die Namen sind in Block- oder Maschinenschrift zu wiederholen.

Ein von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereichter Wahlvorschlag bedarf nur der Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Mitglieds des Vorstands dieser Gewerkschaft auf Orts-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene.

Eine Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

14. Berücksichtigt werden nur rechtzeitig eingereichte Wahlvorschläge.

Gewählt werden kann nur, wer in einen öffentlich bekannt gemachten Wahlvorschlag aufgenommen ist.

15. Die vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden durch Aushang bis zum Abschluss der Wahlhandlung am gleichen Ort wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben.

16. Die im Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Beschäftigten können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Auf deren Antrag wird der Wahlvorstand die dazu erforderlichen Unterlagen aushändigen oder übersenden.

Für die wahlberechtigten Beschäftigten der im folgenden genannten **Fächer** wird gemäß § 24 LPVGWO die **Briefwahl angeordnet**:

Psychologie: Heinrich-von-Stéphan-Str. 5a, 79100 Freiburg

Gesundheitspädagogik: Kartäuserstr. 47, 79102 Freiburg

Sport: Sandfangweg 4, 79102 Freiburg

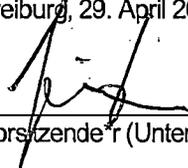
Der Wahlvorstand wird diesen Beschäftigten die erforderlichen Unterlagen von Amts wegen in die Hauspostfächer zustellen.

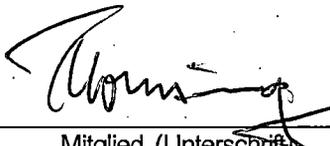
17. Die öffentliche Stimmenaushaltung findet am 03. Juli 2024 ab 16.15 Uhr im Kollegiengebäude 2, Raum 015 – Senatssaal statt.

Dort findet im Anschluss an die Stimmenaushaltung die öffentliche Sitzung des Wahlvorstands statt, in der das Wahlergebnis festgestellt wird.

Ort und Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:

Freiburg, 29. April 2024


Vorsitzende*r (Unterschrift)


Mitglied (Unterschrift)


Mitglied (Unterschrift)